



Städtische Realschule Wernerstraße Düren



Schulordnung der Realschule Wernerstraße

Präambel

Das Handeln in unserer Schule soll von gegenseitiger Rücksichtnahme bestimmt sein und jeder muss seinen Beitrag zu einer Schule leisten, in der sich alle wohl fühlen sowie gut lernen und arbeiten können.

Die Realschule Wernerstraße ist eine Gemeinschaft, in der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern miteinander arbeiten, lernen aber auch Freizeit gestalten. Die Schulgemeinschaft ist dem Anspruch verpflichtet, junge Menschen zu bestmöglichen Leistungen zu bringen, sie individuell zu fördern.

Um die gesamte Persönlichkeit zu stärken, sind neben der Förderung intellektueller Fähigkeiten zudem die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler wesentliche Erziehungsziele.

Daher sind Empathie, Toleranz, Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein grundlegende Werte in unserer Schulgemeinschaft.

In den Erfahrungsräumen von Unterricht und Schulleben sollen die Schülerinnen und Schüler wesentliche Grundhaltungen und Wertevorstellungen erleben und erlernen, deren inhaltlicher Rahmen durch die wertgebundene Ordnung des Grundgesetzes, der Landesverfassung und der Menschenrechte gegeben ist.

Um dies gewährleisten zu können, haben wir eine Schulordnung. In der Schulordnung verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, bestimmte Grundregeln und Verpflichtungen einzuhalten.

Die Selbstverpflichtungen der verschiedenen Mitglieder unserer Schulgemeinschaft dienen u.a. dazu, Standards und Werte bewusst zu machen, die für ein gelungenes Zusammenleben unabdingbar sind.

Die Schulordnung ist als dynamischer Prozess zu sehen, in den sich alle am Schulleben beteiligten Personen aktiv einbringen können.

Zusätzlich zur Schulordnung der RSW gelten generell alle Vorschriften des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Diese Schulordnung wurde in der Schulkonferenz am 07.04.2014 verabschiedet und damit in Kraft gesetzt.

Die Schulordnung, die für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gilt, besteht aus vier Teilen, die die vorhandenen Unterschiede zwischen den beteiligten Gruppen berücksichtigen und die jeweilige Verpflichtung des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft festlegen:

- (1) Selbstverpflichtung der Schulleitung
- (2) Selbstverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer
- (3) Selbstverpflichtung der Eltern und Erziehungsberechtigten
- (4) Selbstverpflichtung der Schülerinnen und Schüler

Es gibt insgesamt 7 Regeln für Schülerinnen und Schüler.

Jede Regel hat drei Abteilungen:

- (1) Regel
- (2) Erläuterung: Hier wird die Regel näher erläutert.
- (3) Konsequenzen: Hier steht, welche möglichen Konsequenzen einem Regelverstoß folgen können.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind sich bewusst, dass das Festlegen und Vereinbaren von Rechten und Pflichten noch keine gute Schule ausmacht. Es liegt an jedem einzelnen von uns, diese Schulvereinbarungen als Selbstverpflichtung zu verstehen und sie mit Leben zu erfüllen, sie als Chance für ein gutes Miteinander zu sehen und sie gemeinsam weiterzuentwickeln. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die Gestaltung, die Atmosphäre und das Lernklima an dieser Schule mitverantwortlich.

Selbstverpflichtung der Schulleitung

Wir als Schulleitung der Realschule Wernersstraße verpflichten uns, unsere Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrern und Schülern wahrzunehmen und mit den Eltern partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

- In der Ausübung unseres Amtes führen wir die Schule so, dass wir stets und in erster Linie das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Auge haben, ihre Gestaltung anregen und an ihrer Entwicklung nach Kräften mitwirken. Sie soll damit der ganzheitlichen und demokratischen Bildung der Schülerinnen und Schüler förderlich sein und lebendiges, effektives und nachhaltiges Lernen auf hohem Niveau möglich machen.
- Wir nehmen gegenüber den Kolleginnen und Kollegen und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Führung entschlossen, transparent, verlässlich und gerecht wahr.
- Wir erkennen und wertschätzen ihren Einsatz und ihre Fähigkeiten, fördern ihre Weiterentwicklung und gestalten ihr berufliches Umfeld so, dass sie sich engagiert einbringen können.
- Wir sorgen für ein gutes Arbeitsklima. Dazu gehören eine transparente Kommunikation, Empathie und Beteiligung der Betroffenen bei Entscheidungen.
- Wir stehen für eine anspruchsvolle Pädagogik und entsprechende Entwicklungen ein und halten dabei aufmerksam die gesellschaftlichen Veränderungen und das regionale Umfeld der Schule im Auge, um so umsichtig und vorausschauend zu handeln.
- Wir treten gegenüber dem Schulträger als ein verlässlicher, selbstbewusster und eigenständiger Partner auf und verhandeln stets im Interesse der Schule, ihrer Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer.
- Wir arbeiten im gesellschaftlichen Kontext und repräsentieren die Schule in der Öffentlichkeit. Wir nehmen am Leben vor Ort teil und pflegen die Kooperation mit außerschulischen Partnern.
- Wir bilden uns kontinuierlich fort, um selbst lebenslanges Lernen zu praktizieren und vorzuleben.

Selbstverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer

Wir Lehrerinnen und Lehrer erziehen, beraten, betreuen, bilden und unterrichten gemäß der gesetzlichen und schulischen Vorgaben in eigener Verantwortung.

Wir nehmen unsere Verantwortung bei diesen vielfältigen Aufgaben einer dem individuellen Wohl verpflichteten Erziehung- und Bildungsarbeit für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler bewusst wahr.

In der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern sehen wir eine grundlegende Voraussetzung für den schulischen Erfolg sowie für die individuelle Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir fördern eine positive Grundeinstellung zum Unterricht und zur Schule und schaffen folgende Grundbedingungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen:

- Wir achten auf den pünktlichen Unterrichtsbeginn und das pünktliche Unterrichtsende.
- Wir sorgen für eine angstfreie, ruhige und freundliche Unterrichtsatmosphäre und bemühen uns, den Unterricht interessant, motivierend und verständlich zu gestalten.
- Wir bereiten unseren Unterricht angemessen und abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor und bilden uns kontinuierlich fort, um selbst lebenslanges Lernen zu praktizieren und vorzuleben.
- Wir sorgen für Transparenz bei den Leistungsanforderungen und den daraus resultierenden Bewertungsmaßstäben und behandeln die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler fair.
- Wir stellen Hausaufgaben in Art und Umfang angemessen und berücksichtigen dabei, dass Freizeit für die Entwicklung von Kindern wichtig ist.
- Wir hören unseren Schülerinnen und Schülern zu, nehmen sie ernst, stellen sie nicht bloß und sind für konstruktive Kritik offen.
- Wir beachten die individuellen Stärken und Schwächen jedes Schülers und jeder Schülerin.
- Wir bemühen uns um einen offenen und guten Kontakt zu den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler, stehen ihnen beratend zur Seite und bieten in Absprache die Möglichkeit zum Gespräch an.

Wir sind bemüht, unseren Schülerinnen und Schülern Vorbild und Anregung zu sein und ihnen Grundwerte und Verhaltensregeln für ein menschliches Miteinander zu vermitteln. Daher werden wir

- unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem und selbstverantwortlichem Handeln sowie zu tolerantem und sozialem Verhalten erziehen.
- großen Wert darauf legen, dass sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft und insbesondere unsere Schülerinnen und Schüler respektvoll, rücksichtsvoll und höflich verhalten und auf verletzende Worte verzichten.
- uns um ein gerechtes und verständnisvolles, aber auch konsequentes Handeln bemühen.
- die Schüler/innen zu Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Gelände anhalten.
- unseren Schülerinnen und Schülern die Einsicht vermitteln, sorgsam mit schulischem Eigentum umzugehen und das Eigentum anderer zu achten.
- unseren Schülerinnen und Schülern helfen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, ohne anderen körperlichen oder seelischen Schaden zuzufügen.
- gemeinsam mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gegen jegliche Art von Mobbing oder Cybermobbing vorgehen und darauf achten, dass die Anti-Mobbing-Konventionen unserer Schule eingehalten werden.
- die Schülerinnen und Schüler bei Konflikten untereinander auf die Streitschlichtung hinweisen.
- darauf einwirken, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Regeln der Schulordnung einhalten und Ordnungsmaßnahmen ergreifen bzw. eine Teilkonferenz einberufen, falls gegen die Schulordnung wiederholt verstoßen wird.

Wir unterstreichen hiermit unsere Bereitschaft, bei Nichteinhaltung dieser Zusagen mit Eltern und Schülerinnen und Schülern ein klärendes Gespräch zu führen und ggf. auch für ein Gespräch mit der Schulleitung zur Verfügung zu stehen.

Selbstverpflichtung der Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nehmen unsere Verantwortung bei der Erziehung und Förderung unserer Kinder bewusst wahr und unterstützen die Arbeit der Schule. Zum Wohle unserer Kinder sind wir bereit konstruktiv mit der Schule zusammenzuarbeiten.

Wir fördern eine positive Grundeinstellung zum Unterricht und zur Schule und schaffen folgende Grundbedingungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen unserer Kinder:

- Wir schicken unsere Kinder regelmäßig, pünktlich und angemessen gekleidet zur Schule. Bei Erkrankung informieren wir die Schule am ersten Tag vor dem Unterrichtsbeginn telefonisch und reichen eine schriftliche Entschuldigung rechtzeitig nach.
- Wir sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre, genügend Arbeitszeit zu Hause, Erholung und Schlaf in ausreichendem Maße und eine gesunde Ernährung.
- Wir begleiten den Schulalltag unserer Kinder interessiert, nehmen an schulischen Veranstaltungen wie z.B. Elternabenden, Elternsprechtagen und Informationsveranstaltungen regelmäßig teil und informieren uns über die Entwicklung und den Leistungsstand unserer Kinder.
- Wir unterstützen unsere Kinder in ihren Lernbemühungen, geben ihnen Rückhalt, verfolgen ihre Lernfortschritte, gehen verständnisvoll mit ihren Misserfolgen um und berücksichtigen dabei ihre Fähigkeiten.
- Wir vergewissern uns, dass unsere Kinder ihre Hausaufgaben gewissenhaft und so selbstständig wie möglich erledigen.
- Wir stellen erforderliche Lern- und Arbeitsmittel rechtzeitig bereit und sorgen dafür, dass unsere Kinder mit allen Lernmaterialien, die sie benötigen, zur Schule kommen.
- Wir besprechen wichtige Belange mit Klassenlehrer/in oder Fachlehrer/in und halten entsprechende Absprachen ein.
- Wir unterstützen die Lehrkräfte bei ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit und teilen Sorgen um die Kinder rechtzeitig und vertrauensvoll den Lehrkräften mit.

Wir sind bemüht, unseren Kindern Vorbild und Anregung zu sein und ihnen Grundwerte und Verhaltensregeln für ein menschliches Miteinander zu vermitteln. Daher werden wir ...

- die in der Schule geltenden Normen und Regeln unterstützen.
- unseren Kindern die Einsicht vermitteln, sorgsam mit schulischem Eigentum umzugehen.
- unsere Kinder zu selbstständigem und selbstverantwortlichem Handeln sowie zu tolerantem und sozialem Verhalten erziehen.
- großen Wert darauf legen, dass sich unsere Kinder rücksichtsvoll und höflich verhalten und auf verletzende Worte verzichten.
- unseren Kindern helfen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, ohne anderen körperlichen oder seelischen Schaden zuzufügen. Sollte unser Kind Gewalt anwenden, holen wir es unmittelbar nach Benachrichtigung ab oder stimmen zu, dass es sich eigenverantwortlich auf den Heimweg begibt. Es kann erst wieder am Schulunterricht teilnehmen, wenn ein klärendes Gespräch stattgefunden hat.
- gemeinsam mit der Schule gegen jegliche Art von Mobbing oder Cybermobbing vorgehen und darauf achten, dass unsere Kinder die Anti-Mobbing-Konventionen der Schule einhalten.
- darauf einwirken, dass unsere Kinder die Regeln der Schulvereinbarung einhalten und von der Schule ergriffene erzieherische Maßnahmen bei Regelverstößen unterstützen sowie mögliche Konsequenzen tragen.

Bei Nichteinhaltung dieser Zusagen sind wir bereit, ein Beratungsgespräch mit Fach-, Klassenlehrer/in und eventuell der Schulleitung zu führen.

Selbstverpflichtung der Schüler und Schülerinnen

Wir Schüler und Schülerinnen der Realschule Wernersstraße wollen ein Schulklima, in dem wir in einem respektvollen und friedlichen Umfeld erfolgreich lernen können. Um dieses zu ermöglichen, müssen nicht nur Lehrer und Lehrerinnen sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte Verantwortung übernehmen und zusammenarbeiten.

Auch wir Schülerinnen und Schüler sind entscheidend mitverantwortlich für eine Schule, in der sich alle wohl fühlen können.

Wenn wir Rechte in Anspruch nehmen wollen, müssen wir auch die daraus resultierenden Pflichten eigenverantwortlich übernehmen.

Daher verpflichten wir uns zum Wohle der Schulgemeinschaft folgende Regeln einzuhalten:

Regeln für Schülerinnen und Schüler

- 1. Ich komme regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.**
- 2. Ich verhalte mich respektvoll und gewaltfrei.**
- 3. Ich halte mich an die Anweisungen aller Lehrkräfte.**
- 4. Ich achte mein Eigentum und das der anderen.**
- 5. Ich störe im Unterricht nicht und arbeite mit.**
- 6. Ich verhalte mich in einer Bildungseinrichtung (auch bei Schulveranstaltungen und -ausflügen) angemessen.**
- 7. Ich befolge die geltenden Aufenthaltsregelungen außerhalb der Unterrichtszeiten**

Ausführliche Erläuterungen

1. Ich komme regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.

Erklärung:

- Wenn ich krank bin oder bei sonstigem Fehlen, müssen meine Erziehungsberechtigten die Schule benachrichtigen.
- Wenn ich wieder zur Schule komme, muss ich eine von meinen Erziehungsberechtigten unterschriebene, schriftliche Begründung für mein Fehlen mitbringen.
- Wenn ich länger als 3 Tage fehle, kann eine ärztliche Bescheinigung eingefordert werden.
- Arztbesuche finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt.
- Wenn ich zu spät komme, gehe ich leise zum Lehrer/zur Lehrerin und teile ihm/ihr den Grund meiner Verspätung mit. Ich betrete den Klassenraum so, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird.
- Nach der Pause gehe ich beim ersten Klingeln zu meiner Klasse, damit der Unterricht pünktlich anfangen kann.

Konsequenzen:

- Alle Verspätungen und Fehlzeiten werden ins Klassenbuch eingetragen
- Schriftliche Benachrichtigung der Eltern bei drei Verspätungen
- Elterngespräch bei weiterer Verspätung
- Zuführung durch das Ordnungsamt
- Einschalten des Jugendamtes
- Bußgeldverfahren gegen Eltern oder Schüler
- Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz

2. Ich verhalte mich respektvoll und gewaltfrei.

Erklärung:

- Wir grüßen einander.
- Ich lasse andere ausreden.
- Ich höre zu, wenn mir jemand etwas sagen möchte.
- Ich lache niemanden aus oder mache ihn lächerlich.
- Ich fotografiere oder filme nicht und fertige keine Tonaufnahmen an.
- Ich bleibe fair, wenn ich mich beschwere und Kritik übe.
- Ich beschimpfe und beleidige keine Mitschüler/Mitschülerinnen und Lehrpersonen.
- Ich bespucke, trete, schubse und schlage niemanden, auch nicht aus Spaß.
- Ich bedrohe und erpresse niemanden.
- Ich bringe keine Gegenstände in die Schule mit, deren Zweck es ist, andere damit zu verletzen oder sie zu bedrohen.
- Ich helfe mit, dass Streitigkeiten friedlich ausgehen.
- In den Pausen störe ich nicht die Spiele der anderen.
- Ich respektiere das Recht auf Privatsphäre in den Toilettenräumen und Umkleidekabinen.
- Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Antimobbing-Konventionen.
- Werde ich oder andere Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulweg oder im Internet beleidigt, geärgert, belästigt, provoziert oder erpresst, geschlagen, bespuckt, angefasst oder zu etwas gezwungen, bedrängt oder bedroht, gehe ich sofort zur Aufsicht, zum Klassenlehrer, zur Streitschlichtung und berichte, was passiert ist.
- Ich vermeide, selbst zum Mittäter zu werden.
- Ich helfe Mitschülern und Mitschülerinnen in Not.
- Ich trage zur Deeskalation bei.
- Ich beteilige mich nicht an Cybermobbing.

Konsequenzen

- Abschreiben der Schulordnung
- Ausschluss von den Pausen des aktuellen Tages
- Entschuldigung in angemessenem Rahmen vor der Gruppe, vor der die Verfehlung stattfand
- Anfertigen einer schriftlichen Entschuldigung

- Ausschluss von der Schule bis zum Ende des Unterrichtstages durch die Schulleitung.
- Verbindliche Teilnahme an der Streitschlichtung
- Verpflichtende Teilnahme an pädagogischen Maßnahmen bei wiederholtem Auftreten von schwerer körperlicher und seelischer Gewalt
- Ordnungsmaßnahme durch Schulleitung oder Teilkonferenz § 53 Schulgesetz
- Wiedergutmachung ggf. unter Beratung durch Klassenleitung
- Anzeige, Polizei, Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst

3. Ich halte mich an die Anweisungen aller Lehrkräfte.

Erklärung:

- Ich befolge die Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, Sekretärin oder Hausmeister.

Konsequenzen:

- Verwarnung, Entschuldigung
- Schriftliche Stellungnahme mit Unterschrift der Eltern
- Ausschluss vom Unterricht (wird von der Schulleitung bestätigt)
- Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleitung bzw. Teilkonferenz §53 Schulgesetz

4. Ich achte mein Eigentum und das der anderen.

Erklärung:

- Ich bin verantwortlich für meine eigenen Sachen und ausgeliehene Dinge.
- Ich frage, bevor ich etwas ausleihe und warte die Antwort ab. Ich akzeptiere ein „Nein“.
- Ich gehe pfleglich mit den ausgeliehenen Büchern und anderen Materialien meiner Schule und meiner Mitschüler um.
- Ich gehe sorgfältig mit dem Inventar der Schule um.
- Ich nehme niemandem etwas weg, auch nicht zum Spaß.
- Ich zerstöre und verunreinige nichts.
- Ich Sorge dafür, dass Schulgelände, Schulhof und Schulgebäude sauber und ordentlich bleiben.

Konsequenzen:

- Gespräch mit Klassenleitung, Ermahnung, Verwarnung
- Gegenüberstellung, Entschuldigung, Reinigungsdienst/Sozialdienst
- Verbindliche Teilnahme an der Streitschlichtung
- Neuanschaffung, Wiedergutmachung/Ersetzen
- Elterngespräch (mit der Schulleitung)
- Ordnungsmaßnahme durch Schulleitung bzw. Teilkonferenz
- Anzeige

5. Ich störe im Unterricht nicht und arbeite mit.

Erklärung:

- Ich arbeite aktiv mit.
- Ich bemühe mich, gute Leistungen zu bringen.
- Ich bringe das Material mit, das ich benötige.
- Ich fertige meine Hausaufgaben ordentlich an.
- Ich lenke meine Mitschüler beim Lernen nicht ab, störe und belästige sie nicht.
- Ich beachte die Gesprächsregeln.

Konsequenzen:

- Ermahnungen
- Abschreiben der Schulordnung
- Unterrichtsausschluss für den Rest des Tages durch die Schulleitung
- Ordnungsmaßnahme durch die Schulleitung bzw. Teilkonferenz nach §53 Schulgesetz
- Verpflichtende Teilnahme an pädagogischen Maßnahmen

6. Ich verhalte mich in einer Bildungseinrichtung (auch bei Schulveranstaltungen und -ausflügen) angemessen.

Erklärung:

- Ich trage im Klassenraum keine Kopfbedeckung wie z.B. Kappen, Mützen, Kapuzen.
- Ich ziehe im Klassenraum Jacke und Handschuhe aus.
- Ich kleide mich angemessen. So trage ich z.B. keine sichtbare Unterwäsche, keine Jogginghosen oder Strandkleidung.
- Ich nutze zum Essen und Trinken die Pausen.
- Ich esse im Unterricht nicht und kaue kein Kaugummi im Unterricht.
- Ich tobe und schreie nicht im Gebäude.
- Ich schalte mein Handy und andere elektronische Unterhaltungsmedien aus.

Konsequenzen:

- Ermahnungen
- Ausschluss vom Unterricht durch die Schulleitung; die Fehlzeit gilt als unentschuldig
- Abschreiben der Schulordnung
- Reinigungsdienst
- Unterrichtsauschluss für den Rest des Tages durch die Schulleitung
- Entzug des elektronischen Geräts bis zum Ende des Schultages
- Ordnungsmaßnahme durch die Schulleitung bzw. Teilkonferenz nach §53 Schulgesetz
- Verpflichtende Teilnahme an pädagogischen Maßnahmen

7. Ich befolge die geltenden Regeln unserer Schule

Erklärung:

- Ich halte mich vor Unterrichtsbeginn (also vor der 1. Stunde) auf dem Schulhof auf.
- Bei Regen oder extremer Kälte vor Unterrichtsbeginn entscheidet die Frühaufsicht, ob der Aufenthalt im Erdgeschoss des Hauptgebäudes zugelassen wird.
- Bei später beginnendem Unterricht oder vorzeitig endendem Unterricht, halte ich mich im Aufenthaltsraum auf oder verlasse das Schulgelände.
- Die großen Pausen verbringe ich auf dem Schulhof.
- Klingelt es zur Regenpause, halte ich mich ausschließlich im Hauptgebäude oder im Kiosk auf.
- Ich besuche den Kiosk in den großen Pausen bis zum ersten Klingeln.
- In den Pausen nutze ich den Verwaltungstrakt nicht als Durchgang.
- Ich gehe grundsätzlich nur in den Pausen zur Toilette.
- Ich verlasse weder in der Unterrichtszeit noch in den Pausen ohne ausdrückliche Genehmigung das Schulgelände.

Konsequenzen:

- Ermahnung
- Abschreiben der Schulordnung
- Gespräch mit Klassenleitung oder Schulleitung
- Ordnungsmaßnahme durch die Schulleitung bzw. Teilkonferenz nach §53 Schulgesetz